

**TOP 4: Einzelvereinbarungen zum Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)**

- Ministerium des Innern und für Sport;
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat stimmt dem Abschluss der vorliegenden gemeinsamen Einzelvereinbarung der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz (Federführer) zum Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des OZG (Dachabkommen) für das Umsetzungsprojekt „Leitungsverlegung nach § 68 Abs. 3 TKG“ zum 15. Mai 2021 durch das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) für die Aufgaben und Zuständigkeiten des Landes Rheinland-Pfalz im Projekt zu.
2. Der Ministerrat stimmt dem Abschluss einer Einzelvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz (Federführer) zum Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Dachabkommen) für das Themenfeld Umwelt Rheinland-Pfalz zum 15. Mai 2021 durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) für die Aufgaben und Zuständigkeiten des Landes Rheinland-Pfalz im Themenfeld Umwelt zu.

**Erläuterungen:**

Am 30. Januar 2021 haben Bund und Länder ein Verwaltungsabkommen zum Zwecke der Finanzierung der Umsetzung des OZG (Dachabkommen) geschlossen. Hierzu wird auch auf die Ministerratsvorlage vom 8. Dezember 2020 verwiesen. Gemäß § 5 des Dachabkommens verpflichten sich die Kooperationspartner, dass sie zur Umsetzung des OZG jeweils Kooperationsbeiträge für einzelne Umsetzungsprojekte im Sinne des § 4 Absatz 1 OZG leisten und hierzu Einzelvereinbarungen (§ 3 Dachabkommen) schließen, die die gegenseitigen Pflichten für konkret durchzuführende Umsetzungsprojekte im Einzelnen regeln.

Leistungsgegenstand der Einzelvereinbarungen ist es, im Zusammenwirken die im öffentlichen Interesse liegende Umsetzung des OZGs zu ermöglichen. Rheinland-Pfalz setzt die dem Land zugeordneten Umsetzungsprojekte in der fachlichen Zuständigkeit der jeweiligen Ressorts und im Rahmen des OZG um. Die Bundesregierung stellt im Rahmen des Konjunkturprogramms insgesamt 3 Mrd. Euro für die zügige und flächendeckende OZG-Umsetzung zur Verfügung. Das Bundesministerium des Innern (BMI) stellt aus dem vorgenannten Konjunkturprogramm ca. 1,48 Mrd. Euro für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen innerhalb der OZG-Themenfelder zur Verfügung. Mit dem Abschluss der Einzelvereinbarungen durch das Ministerium des Innern und für Sport (OZG-Breitband) sowie des MUEEF, sollen Bundesmittel in Höhe von insgesamt über 82 Mio. Euro vom Bund eingeworben werden, die eine Bereitstellung der Leistungen im Sinne des EfA-Prinzips bundesweit ermöglichen sollen.